

Burgergemeinde
Dorfstrasse 5
3929 Täschen

PROTOKOLL

Ordentliche Burgerversammlung vom 18. Juni 2025

Anwesend: 16 Personen inkl.
Mario Fuchs (BP), Annette Fux (BVP), Markus Schwizer (BR), Thimo
Lauber (BR), Aisha Furrer (BS), Natalie Lauber (SB) und Adrian
Amacker (Revisor)

Stimmberechtigt: 10 Personen

Entschuldigt: Iwan Kürzinger (BR)

Beginn: 19.30 Uhr

1. Begrüssung & Orientierung im Hotelsaal Täschenhorn

Der Bürgerpräsident eröffnet die ordentliche Burgerversammlung nach rechtsgültiger Einberufung vom 28. Mai 2025.

Speziell begrüsst der Präsident seine Kollegen des Burgerrats und Mitglieder der Bürgerkommission, Aisha Furrer als Leiterin der Finanzverwaltung, Natalie Lauber als Verwaltungsmitarbeiterin Finanzen, Adrian Amacker von der Revisionsstelle sowie Silvio Janik als neuen Gemeindeschreiber.

Abgesehen von den in der Begrüssung erwähnten Personen wurden keine nicht-stimmberechtigten Personen für die physische Sitzung eingeladen. Es sind keine nicht-stimmberechtigten Personen anwesend.

Es kann nur über traktandierte Geschäfte abgestimmt oder entschieden werden. Zusätzliche Traktanden sind gemäss Organisationsreglement auch auf Antrag der Versammlung nicht möglich.

Die Traktanden der heutigen Burgerversammlung sind:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Genehmigung des Protokolls der letzten ord. Burgerversammlung vom 05.12.2024
4. Präsentation Jahresrechnung 2024 der Burgergemeinde
5. Präsentation Revisorenbericht
6. Genehmigung der Jahresrechnung und Revisorenbericht
7. Verschiedenes

Es gibt keine Fragen zur Traktandenliste.

Die Traktanden werden von der Versammlung zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt.

Protokollführerin ist die Leiterin der Finanzverwaltung. Die gesamte Versammlung wird auf digitalem Tonträger aufgenommen. Erst nach Genehmigung des Protokolls an der nächsten Burgerversammlung wird der Tonträger gelöscht.

Grundsätzlich wird durch Handheben abgestimmt. Wenn ein Teilnehmer der Versammlung eine geheime Abstimmung per Antrag verlangt und mindestens ein Fünftel der Versammlung dem Antrag zustimmt, wird geheim, also schriftlich, abgestimmt.

Stimmberechtigt sind ausschliesslich Personen mit Täscher Bürgerrecht. Bei der Auszählung der Stimmen und Bestimmung der Mehrheit gilt das relative Mehr.

2. Wahl der Stimmenzähler

In der Person von Lauber Christoph wird ein Stimmenzähler vorgeschlagen und einstimmig bestätigt.

3. Protokoll der letzten ordentlichen Burgerversammlung vom 05. Dezember 2024

Das Protokoll der letzten Burgerversammlung vom 05. Dezember 2024 wird - nach Auflage und Aushändigung - zur Diskussion gestellt und zur Genehmigung vorgeschlagen. Es sind innerhalb der 20 Tage Auflagefrist keine Bemerkungen eingegangen.

Vor Ort werden dazu keine Fragen gestellt.

Der Burgerrat stellt den Antrag, das vorliegende Protokoll der vergangenen Burgerversammlung vom 05. Dezember 2024 zu genehmigen.

*Abstimmung: 10 Ja–Stimmen / 0 Enthaltung / 0 Nein–Stimmen.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

4. Jahresrechnung 2024 der Burgergemeinde

Die detaillierte Jahresrechnung war während der gesetzlichen Auflagefrist auf der Kanzlei einsehbar.

Ergebnisse im Überblick

Überblick der Erfolgs- und Investitionsrechnung		Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024
Erfolgsrechnung				
Ergebnis vor Abschreibungen				
Finanzierungsaufwand	- CHF	280'212.56	265'200.00	147'452.92
Finanzierungsertrag	+ CHF	366'107.43	292'800.00	263'144.37
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	= CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	= CHF	85'894.87	27'600.00	115'691.45
Ergebnis nach Abschreibungen				
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	- CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	85'894.87	27'600.00	115'691.45
Planmässige Abschreibungen	- CHF	24'000.00	22'400.00	18'825.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	- CHF	62.76	-	86.11
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	+ CHF	-	-	-
Wertberichtigungen Darlehen VV	- CHF	-	-	-
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	- CHF	-	-	-
Einlagen in das Eigenkapital	- CHF	-	-	-
Aufwertungen VV	+ CHF	-	-	-
Entnahmen aus dem Eigenkapital	+ CHF	-	-	-
Aufwandüberschuss	= CHF	-	-	-
Ertragsüberschuss	= CHF	61'832.11	5'200.00	96'780.34
Investitionsrechnung				
Ausgaben	+ CHF	30'000.00	35'000.00	-
Einnahmen	- CHF	-	-	-
Nettoinvestitionen	= CHF	30'000.00	35'000.00	-
Nettoinvestitionen (negativ)	= CHF	-	-	-
Finanzierung				
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	- CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	85'894.87	27'600.00	115'691.45
Nettoinvestitionen	- CHF	30'000.00	35'000.00	-
Nettoinvestitionen (negativ)	+ CHF	-	-	-
Finanzierungsfehlbetrag	= CHF	-	7'400.00	-
Finanzierungsüberschuss	= CHF	55'894.87	-	115'691.45

Die Erfolgsrechnung der Burgergemeinde Täsch schliesst im Jahr 2024 mit einer Selbstfinanzierungsmarge (Cashflow) von CHF 115'691.45 ab. Im Vorjahr betrug die Selbstfinanzierungsmarge CHF 85'894.87.

Nach Berücksichtigung der Abschreibungen von CHF 18'825.00 verbleibt ein Ertragsüberschuss der Burgerrechnung von CHF 96'780.34. Die Burgerrechnung weist in der Investitionsrechnung einen Betrag von CHF 0.00 aus. So resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 115'691.45.

Überblick der Bilanz

Überblick der Bilanz		Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024
1	Aktiven	1'976'075.33	2'068'699.48
	Finanzvermögen	1'707'075.33	1'818'524.48
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	440'408.98	456'251.41
101	Forderungen	302'664.35	398'271.07
102	Kurzfristige Finanzanlagen	-	-
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	-	-
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	-	-
107	Langfristige Finanzanlagen	664'000.00	664'000.00
108	Sachanlagen FV	300'002.00	300'002.00
109	Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-	-
	Verwaltungsvermögen	269'000.00	250'175.00
140	Sachanlagen VV	243'500.00	228'500.00
142	Immaterielle Anlagen VV	-	-
144	Darlehen VV	-	-
145	Beteiligungen, Grundkapitalien VV	-	-
146	Investitionsbeiträge	25'500.00	21'675.00
2	Passiven	1'976'075.33	2'068'699.48
	Fremdkapital	183'529.30	179'287.00
200	Laufende Verbindlichkeiten	2'779.30	4'518.95
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-	170'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzung	750.00	4'768.05
205	Kurzfristige Rückstellungen	-	-
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	180'000.00	-
208	Langfristige Rückstellungen	-	-
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-	-
	Eigenkapital	1'792'546.03	1'889'412.48
29	Eigenkapital	1'792'546.03	1'889'412.48

Die Bilanz gibt uns Informationen über die finanzielle Lage der Burgergemeinde mit Stichtag 31. Dezember 2024. Aus der Bilanz ist ersichtlich, dass die Burgergemeinde ein Bruttovermögen von CHF 2'068'699.48 aufweist. Dieses Vermögen setzt sich zusammen aus dem Finanzvermögen im Betrag von CHF 1'818'524.48 und dem Verwaltungsvermögen im Betrag von CHF 250'175.00.

Das Fremdkapital der Burgergemeinde beträgt CHF 179'287.00. Das Eigenkapital der Burgergemeinde beträgt CHF 1'889'412.48.

Erfolgsrechnung nach Funktionen und Sachgruppen

Erfolgsrechnung nach Funktionen		Rechnung 2023		Budget 2024		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	29'125.70	937.70	31'900.00	1'000.00	25'091.75	3'639.20
8	Volkswirtschaft	259'512.27	273'173.97	226'800.00	208'700.00	99'004.68	160'611.18
9	Finanzen und Steuern	15'637.35	91'995.76	28'900.00	83'100.00	42'267.60	98'893.99
	Total Aufwand und Ertrag	304'275.32	366'107.43	287'600.00	292'800.00	166'364.03	263'144.37
	Aufwandüberschuss		-		-		-
	Ertragsüberschuss	61'832.11		5'200.00		96'780.34	

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen		Rechnung 2023		Budget 2024		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30	Personalaufwand	6'803.30		10'000.00		11'634.95	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	246'423.81		218'200.00		82'098.22	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	24'000.00		22'400.00		18'825.00	
34	Finanzaufwand	13'485.45		23'500.00		40'019.75	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	62.76		-		86.11	
36	Transferaufwand	13'500.00		13'500.00		13'700.00	
37	Durchlaufende Beiträge	-		-		-	
38	Ausserordentlicher Aufwand	-		-		-	
39	Interne Verrechnungen	-		-		-	
41	Regalien und Konzessionen		3'593.50		2'000.00		3'419.60
42	Entgelte		93'392.76		43'300.00		82'489.41
43	Verschiedene Erträge		-		-		-
44	Finanzertrag		89'090.41		81'500.00		98'808.04
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		-		-		-
46	Transferertrag		180'030.76		166'000.00		78'427.32
47	Durchlaufende Beiträge		-		-		-
48	Ausserordentlicher Ertrag		-		-		-
49	Interne Verrechnungen		-		-		-
	Total Aufwand und Ertrag	304'275.32	366'107.43	287'600.00	292'800.00	166'364.03	263'144.37
	Aufwandüberschuss		-		-		-
	Ertragsüberschuss	61'832.11		5'200.00		96'780.34	

Die laufende Rechnung schliesst statt wie mit dem budgetierten Aufwandüberschuss mit einem Ertragsüberschuss von CHF 96'780.34 ab. Die laufenden Einnahmen der Burgergemeinde betrugen im Jahr 2024 CHF 263'144.37. Die Ausgaben betrugen CHF 166'364.03.

Investitionsrechnung

Investitionsrechnung nach Funktionen		Rechnung 2023		Budget 2024		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	-	-	-	-	-	-
8	Volkswirtschaft	30'000.00	-	5'000.00	-	-	-
9	Finanzen und Steuern	-	-	30'000.00	-	-	-
	Total Ausgaben und Einnahmen	30'000.00	-	35'000.00	-	-	-
	Ausgabenüberschuss		30'000.00		35'000.00		-
	Einnahmenüberschuss	-		-		-	

Die Investitionen der Burgergemeinde betrugen im Jahr 2024 CHF 0.00. Der budgetierte Betrag von CHF 35'000.00 wurde gemäss HRM2-Bestimmungen in der Erfolgsrechnung berücksichtigt.

Abschreibungen

Verwaltungsvermögen / Sachgüter								
Konto Fibu	Bezeichnung	Buchung Nr.	Buchwert 01.01.2024	Investitionen 2024	Investitions-beträge	Buchwert vor Abschreib.	Abschreib. 2024	Buchwert 31.12.2023
1080.00	Boden bei der Kirche		74'000.00	0.00	0.00	74'000.00	0.00	74'000.00
1400.00	Alpe und Weide		24'500.00	0.00	0.00	24'500.00	0.00	24'500.00
1080.01	Parkplatz bei der Kirche		1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	1.00
1080.02	Parkplatz P2		10'000.00	0.00	0.00	10'000.00	0.00	10'000.00
1400.01	Gebäude und Grundgüter		4'000.00	0.00	0.00	4'000.00	0.00	4'000.00
1406.00	WC-Anlage Täschalp	8180.3300.60	13'000.00	0.00	0.00	13'000.00	5'200.00	7'800.00
1404.01	Sanierung Alpstallungen	8180.3300.40	33'200.00	0.00	0.00	33'200.00	3'320.00	29'880.00
1404.00	Anbau Burgersaal	0220.3300.40	64'800.00	0.00	0.00	64'800.00	6'480.00	58'320.00
1084.01	Backhaus		6'000.00	0.00	0.00	6'000.00	0.00	6'000.00
1401.00	Markierung P2		0.00	28'021.20	0.00	28'021.20	2'241.20	25'780.00
1405.00	Wälder		104'000.00	0.00	0.00	104'000.00	0.00	104'000.00
1089.00	Alters- und Pflegeheim Zermatt		1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	1.00
1465.00	Rohrmelkmaschine	8180.3300.60	25'500.00	0.00	0.00	25'500.00	3'825.00	21'675.00
	Total Verwaltungsvermögen		359'002.00	28'021.20	0.00	387'023.20	21'066.20	365'957.00

Das abschreibungspflichtige Verwaltungsvermögen beträgt CHF 387'023.20. Die Abschreibungen wurden auf CHF 18'825.00 festgelegt.

Eventualverbindlichkeiten

Die Burgergemeinde besitzt keine Eventualverbindlichkeiten, wie Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungsverträgen.

Schlussbemerkungen

Die Jahresrechnung 2024 der Burgergemeinde weist einen Ertragsüberschuss von CHF 96'780.34 aus. Dieser Gewinn ist erneut höher als in den vorangegangenen Jahren. Das gute Resultat der Holzwirtschaft ist von vielen Faktoren abhängig und es ist ungewiss, ob es in den nächsten Jahren auf diesem Niveau gehalten werden kann.

Gibt es Fragen zu der Rechnung 2024?

Es sind keine Fragen offen.

5. Revisorenbericht

In diesem Jahr hat Herr Adrian Amacker, zugelassener Revisionsexperte, Zenhäusern Treuhand AG, Visp, die Jahresrechnung der Burgergemeinde Täsch für das Rechnungsjahr 2024 geprüft.

Der Burgerpräsident übergibt dem Revisor Adrian Amacker das Wort.

- Gemäss Revisionsstelle entspricht die per 31.12.2024 abgeschlossene Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen und Reglementen.
- Es existiert ein Internes Kontrollsystem, welches jedoch noch nicht in allen Bereichen vollständig und implementiert worden ist.
- Die Burgergemeinde verfügt über eine angemessene Liquidität, um die laufenden Geschäfte zu tätigen.

- Die Besprechung mit dem Burgerrat hat stattgefunden.
- Die Revisionsstelle empfiehlt der Burgerversammlung, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.



Kantonstrasse 39 • CH-3930 Visp • Telefon 027 948 90 20 • treuhand@ztg.ch • www.ztg.ch

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2024 an die Burgerversammlung der

Burgergemeinde Täsch

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Burgergemeinde Täsch - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die befügte Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFHGem) und den entsprechenden Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit Art. 83 bis 86 des Gemeindegesetzes des Kantons Wallis vom 5. Februar 2004 (GemG) und gemäss Art. 89 bis 93 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 24. Februar 2021 (VFFHGem) und dem Schweizer Prüfungsinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeindeführung durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Burgergemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit Art. 83 GemG sowie Art. 89 VFFHGem und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir halten zudem fest, dass wir die gesetzlichen vorgeschriebenen Bedingungen hinsichtlich der Befähigung nach Art. 90 VFFHGem erfüllen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Burgerrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Publikation der Jahresrechnung enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Im Rahmen unserer Prüfung halten wir ergänzend fest, dass

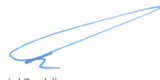
- die Bewertung der Beteiligungen und anderer Teile des Finanzvermögens angemessen ist;
- die Höhe der buchhalterischen Abschreibungen den Bestimmungen der VFFHGem entspricht;
- keine Netto-Verschuldung der Burgerrechnung besteht;
- gemäss unserer Beurteilung die Gemeinde in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen;
- die Schlussbesprechung mit Vertretern des Burgerrates stattgefunden hat.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Visp, 26. Mai 2025

Zenhäusern Treuhand AG


Adrian Amacker
dipl. Experte in Rechnungslegung
und Controlling /
zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)


Daniel Zenhäusern
dipl. Wirtschaftsprüfer /
zugelassener Revisionsexperte

Verantwortlichkeiten des Burgerrates für die Jahresrechnung

Der Burgerrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Art. 74 ff. GemG sowie den Bestimmungen der VFFHGem und für die internen Kontrollen, die der Burgerrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFHGem) und den entsprechenden Reglementen sowie dem Schweizer Prüfungsinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeindeführung durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Burgerrat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFHGem) und den entsprechenden Reglementen bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Burgerrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert, jedoch bei dem bezogen auf den Burgergemeinden wesentlichen Bereichen nicht vollumfänglich implementiert wurde.

Der Präsident dankt Herr Adrian Amacker im Namen der Burgergemeinde für seine umsichtige und wertvolle Arbeit.

6. Genehmigung der Bürgerrechnung

Nach Präsentation der Jahresrechnung und des Revisionsberichts stellt der Burgerrat den Antrag an die Versammlung, die Jahresrechnung in der präsentierten Form zu genehmigen.

Zur Bürgerrechnung liegen keine Fragen vor.

*Abstimmung: 10 Ja–Stimmen / 0 Enthaltung / 0 Nein–Stimmen.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

7. Verschiedenes

Die Informationen werden an der anschliessenden Urversammlung bekanntgegeben.

Es liegen keine weiteren Fragen vor.

Um 19.56 Uhr dankt der Bürgerpräsident allen Versammlungsteilnehmern für deren Anwesenheit und schliesst diese ordentliche Burgerversammlung.

Präsident: Mario Fuchs

Burgerschreiberin: Aisha Furrer

Protokoll vorbehaltlich der Genehmigung durch die kommende Burgerversammlung.